



Kirchendemenreuth



Parkstein



Püchersreuth



Störnstein



Theisseil

Bekanntmachung

- **Flächennutzungsplan der Gemeinde Störnstein – 4. Änderung
(Freiflächen-Photovoltaik Störnsteiner Spange)**

Die endgültige Fassung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Störnstein wurde am 12.11.2024 festgestellt und vom Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab mit Bescheid vom 17.12.2024 genehmigt.

Die genehmigte Fassung wird mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wirksam.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

In den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung mit Umweltbericht und in das Genehmigungsschreiben des Landratsamtes kann in der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab, Zimmer 13, Einsicht genommen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Neustadt a.d.Waldnaab, 30.12.2024

**Gez.
Krey**

Aushang am: **30.12.2024** _____(Hz.)

Abnahme am: **31.01.2025** _____(Hz.)